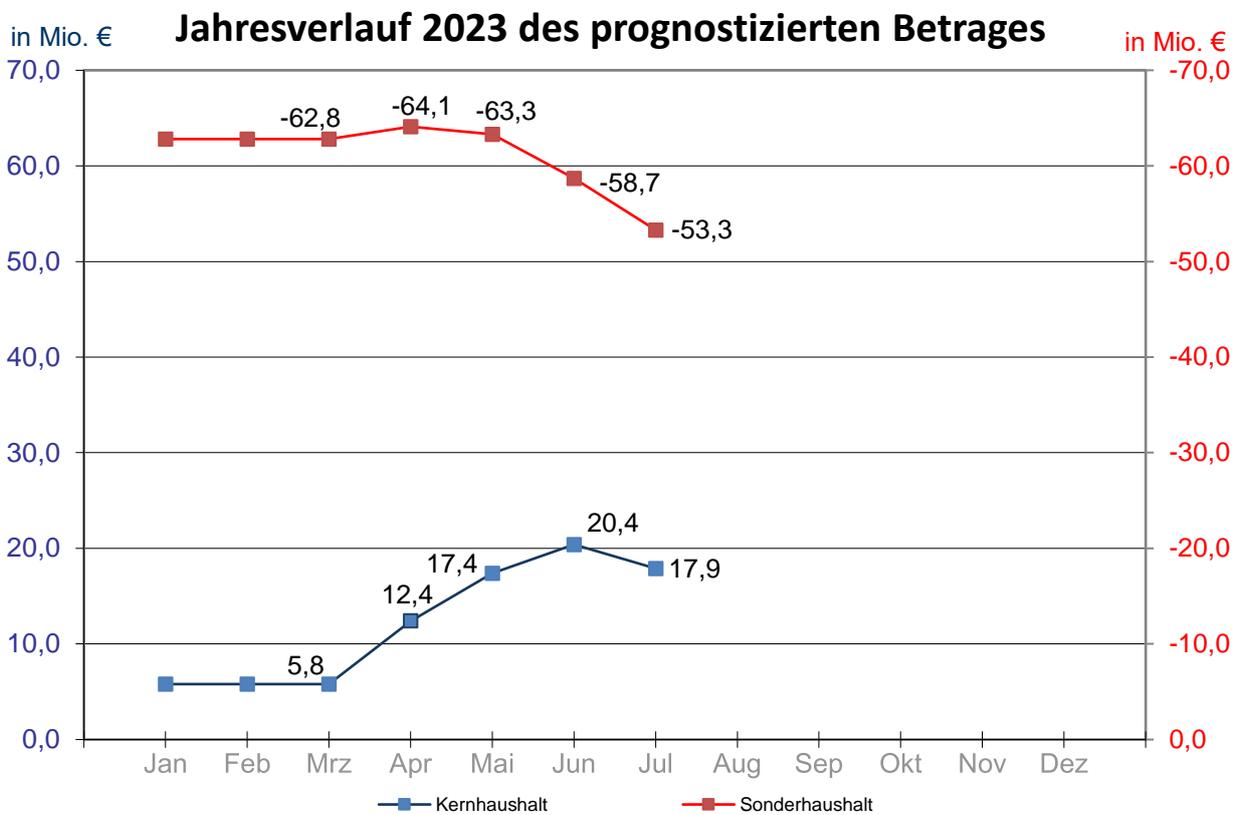


# Jahresergebnisprognose der Stadt Wuppertal

Bericht zum Stand 31.07.2023



**Prognostizierter Betrag gem. beschlossenem Haushaltsplan v. 27.03.2023:**

**+5,8 Mio. €**

**Veränderungen gegenüber dem letzten FINCO (Spalte „Neu“) sowie insgesamt gegenüber dem Haushaltsplan (Spalte „Abw. HHPlan“), jeweils in Mio. €:**

		Neu	Abw. HHPlan
↗	Bei den Kompensationsleistungen für den Familienleistungsausgleich und das Steuervereinfachungsgesetz werden Verbesserungen erwartet, welche jedoch auf das GFG 2024 angerechnet werden.	± 0,0	+4,0
↗	Auflösung einer Rückstellung: gem. Drucksache VO/1021/2022 sollten die WSW im Falle eines negativen Jahresergebnisses 2022 einen städtischen Zuschuss erhalten. Da die WSW für 2022 einen Jahresüberschuss erwirtschaftet haben, entfällt der Grund für die Rückstellung.	+4,0	+4,0
↗	Im Bereich Soziales werden Verbesserungen, vor allem bei den Hilfen zur Pflege sowie zum Lebensunterhalt, erwartet.	+2,0	+4,0
↗	Bedingt durch den beschlossenen Nachtragshaushalt des LVR ergeben sich bei der Landschaftsumlage Verbesserungen.	± 0,0	+3,7
↗	Verbesserung infolge einer Gewinnausschüttung des WAW; hierbei handelt es sich um eine Nachholung aus dem Geschäftsjahr 2020.	± 0,0	+2,9
↗	Verbesserungen im Rahmen der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs unter anderem durch die Reform des Bußgeldkataloges.	± 0,0	+2,0

<p>↗</p>	<p>Die EZB hat im Juli eine weitere Anhebung des Leitzinses um 0,25 Prozentpunkte beschlossen. Der Leitzins liegt nun bei 4,25 Prozent.</p> <p>Für 2023 wird mit Einsparungen bei den Zinsaufwendungen gerechnet, da im Rahmen der Haushaltsplanung von weiteren / stärkeren Zinsanhebungen ausgegangen wurde.</p>	<p>+2,0</p>	<p>+2,0</p>
<p>↘</p>	<p>Im Bereich Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen wird aufgrund von Fallzahlsteigerungen sowie inflations-/tarifbedingten Kostensteigerungen bei den Leistungsträgern mit Verschlechterungen gerechnet.</p> <p>Bei den unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen (sowohl aus der Ukraine als auch aus anderen Ländern) werden ebenfalls Mehraufwendungen erwartet; allerdings stehen hier nahezu vollständige Kostenerstattungen des Landes gegenüber.</p>	<p>-10,5</p>	<p>-10,5</p>
<p><b>Summe der Veränderungen:</b></p>		<p>-2,5</p>	<p>+12,1</p>

### Zu isolierende Belastungen im Sonderhaushalt (in Mio. €):

Gewerbsteuer	<b>-10,8</b>
Gemeindeanteil Einkommensteuer	<b>-9,6</b>
Aufwendungen im Zuge der Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge	<b>-24,0</b>
Energieaufwendungen	<b>-14,0</b>
Inflationsbedingt erhöhte Personalaufwendungen nach den Ergebnissen der Tarifverhandlungen v. 22.04.2023.	<b>-4,4</b>
<b>Summe der Belastungen lt. Haushaltsplan:</b>	<b>-62,8</b>

### Veränderungen gegenüber dem letzten FINCO (Spalte „Neu“) sowie insgesamt gegenüber dem Haushaltsplan (Spalte „Abw. HHPlan“), jeweils in Mio. €:

		Neu	Abw. HHPlan
	<b>Stand Sonderhaushalt zum 30.06.2023: -58,7</b>		
↗	Verbesserungen bei der Gewerbsteuer; entgegen der ursprünglichen Annahme ist eine positive Entwicklung – zumindest für das laufende Jahr - festzustellen.	<b>+5,8</b>	<b>+10,8</b>
↔	Gewerbsteuerumlage	<b>-0,4</b>	<b>± 0,0</b>
↗	Inflationsbedingt erhöhte Personalaufwendungen nach den Ergebnissen der Tarifverhandlungen v. 22.04.2023.	<b>± 0,0</b>	<b>+2,1</b>
↘	Coronabedingte Personalaufwendungen; aufgrund auslaufender Verträge ist im weiteren Jahresverlauf mit einer Reduzierung zu rechnen. Im Haushaltsplan ist diese ergebnisneutrale Position nicht enthalten.	<b>± 0,0</b>	<b>-3,4</b>
	<b>Summe der Veränderungen:</b>	<b>+5,4</b>	<b>+9,5</b>
	<b>Aktueller Stand:</b>	<b>-53,3</b>	

### Nachrichtlich: Entwicklung des Sonderhaushaltes

<b>Bereits isoliert zum Stand 31.12.2022:</b>	<b>64,6 Mio. €</b>
<b><u>Zuzüglich Isolierung 2023:</u></b>	<b>53,3 Mio. €</b>
<b>Sonderhaushalt zum 31.12.2023</b>	<b>117,9 Mio. €</b>

## Chancen und Risiken

- Im Bereich SGB II (vorwiegend Kosten der Unterkunft) werden insbesondere aufgrund der ausgebliebenen Winter-Flüchtlingswelle aus der Ukraine Verbesserungen erwartet. Diese sind im Kernhaushalt ergebnisneutral, weil diese Lasten im Sonderhaushalt abgebildet werden.
- Im Zuge des OVG-Urteils zu den Abwassergebühren in NRW wurden Belastungen von 5 Mio. € im aktuellen Haushaltsplan berücksichtigt. Diese können voraussichtlich durch eine in 2022 gebildete Rückstellung aufgefangen werden, so dass sich dann in 2023 Verbesserungen ergeben.
- Bei der Wohngeldentlastung des Landes wird mit einer Verbesserung gerechnet.
- Aufgrund der Entwicklung der Rettungsdienstgebühren werden aktuell leichte Verbesserungen erwartet.
- Im Bereich Personalaufwendungen werden Verbesserungen infolge zeitlicher Verlagerung von Personalzugängen im Rahmen der Einstellungskampagne prognostiziert.
- Je nach Entwicklung kann im weiteren Jahresverlauf mit weiteren Verbesserungen gerechnet werden.